

WEITERSWEILER

DER NEUJAHRSEMPFANG KOMMT NACH HAUSE

Da der traditionelle Neujahrsempfang in diesem Jahr nicht wie gewohnt stattfinden konnte, wurden die Informationen als „**Weitersweilerer Neujahrszeitung 2021**“ an alle Haushalte im Ort verteilt. Ortsbürgermeister Thomas Busch berichtete in seinem Rückblick über die abgeschlossenen Projekte der Gemeinde. Eines davon war ein Schutzdach an der Bushaltestelle in der Hauptstraße, unter dem auch der „offene Bücherschrank“ untergebracht wurde. Idel Lamp, Mitinitiatorin, hat ein Auge auf den Bücherschrank und hält ihn in Ordnung. Tobias Herr erstellte ein Konzept für einen „Pumptrack“, dessen Planung aufgenommen wurde. Eine vom Bauermarktteam finanzierte Geschwindigkeitsmessanlage konnte in der Hauptstraße montiert werden und gibt die Hinweise „Uffbasse“ und „So iss gut“.

Neben vielen weiteren Projekten wurden die Planungen für das Neubaugebiet abgeschlossen. Busch hofft, das 2021 die Erschließung begonnen werden kann. Der Ortsbürgermeister dankt allen Helfern und Gruppierungen für ihren unermüdlichen Einsatz für die Gemeinde.

Neben den Pfarrern Mai und Metzinger gab es auch Beiträge vom Wehrführer Andreas Burgey zur Feuerwehr, die in elf Einsätzen die Einsatzfähigkeit unter Beweis stellte und neue Ausrüstung wie z.B. Löschrucksäcke beschaffte. Der Nachwuchs, die Jugendfeuerwehr, bereichert in normalen Jahren mit zahlreichen Aktionen das Ortsgeschehen. „2020 werden wir so schnell nicht vergessen, insbesondere, da die gemeinsamen Übungen nicht stattfinden konnten“ berichtete der Jugendwart Michael Burgey.

Beim Feuerwehrförderverein gab es Neuwahlen. Der neue Vorsitzende Winny Günther dankte seinem Vorstandsteam. Besonderen Dank ging an Michael Göbel für die Renovierung des Mannschaftsraumes. Das Bauermarktteam hat den Bauermarkt 2021 abgesagt, da die Organisation immens ist und es keine



Der Neujahrsempfang
kommt zu Ihnen nach Hause

Planungssicherheit gibt. Für ein Fest dieser Größe, von Freiwilligen organisiert, ein nachvollziehbarer Grund. Karina Burgey und Katja Maier von den Dunnerhexen bedauerten, das sie die Pandemie nicht „weghexen“ konnten. Seit sieben Jahren sammeln die Dunnerhexen Wegezoll und verwirklichten so zahlreiche Projekte. Auch das Streuobstteam konnte viele seiner geplanten Aktivitäten nicht durchführen. So musste das bei den Kindern beliebte Apfelsaft keltern in diesem Jahr leider ausfallen.

Die Gemeinde bedankt sich bei den ortsansässigen Unternehmen, die mit ihrer Werbung die Zeitung finanziert haben.

Ein besonderer Dank gilt unserem „Stadtschreiber“ Jürgen Cronauer, der die Zeitung gestaltet hat.



Die komplette Neujahrszeitung gibts hier: www.gemeinde-weitersweiler.de/aktuelles oder per QR-Code

AMTLICHER TEIL



Aus der Verbandsgemeinde

Das Wahlamt der VG Göllheim informiert

Die Beantragung eines Wahlscheins unter Verwendung des auf der Wahlbenachrichtigung aufgedruckten QR-Code ist in der Verbandsgemeinde Göllheim leider nicht möglich.

Sie können die Wahlunterlagen über folgende Wege anfordern:

Die Ihnen zugegangene Wahlbenachrichtigung auf der Rückseite ausfüllen und bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim einreichen oder online über die Homepage der Verbandsgemeinde Göllheim (www.vg-goellheim.de, unter „Landtagswahlen Rheinland-Pfalz Oliwa“) oder per E-Mail (wahlen@vg-goellheim.de).

Wahlscheinanträge werden nur bis Freitag, 12.03.2021, 18:00 Uhr, oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung bis zum Tag der Wahl, 15:00 Uhr, entgegengenommen.

Verbandsgemeindeverwaltung

Göllheim, 17.02.2021

Magsamen

Fachbereichsleiter Bürgerdienste

Wahlbekanntmachung

I.

Am **Sonntag, dem 14. März 2021**, findet die **Wahl zum 18. Landtag von Rheinland-Pfalz** statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

II.

Die Gemeinden der Verbandsgemeinde sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Albisheim (Pfrimm)	Stimmbezirk 101	Dorfgemeinschaftshaus, kleiner Saal	barrierefrei
Albisheim (Pfrimm)	Stimmbezirk 102	Dorfgemeinschaftshaus, großer Saal	barrierefrei
Biedesheim	Stimmbezirk 101	Kindertagesstätte (Dorfgemeinschaftshaus)	barrierefrei
Bubenheim	Stimmbezirk 101	Gemeinschaftshalle	barrierefrei
Dreisen	Stimmbezirk 101	Dorfgemeinschaftshaus, großer Saal	barrierefrei
Einselthum	Stimmbezirk 101	Bürgerhaus	barrierefrei
Göllheim	Stimmbezirk 101	Haus Gylnheim 1, Partnerschaftsraum	barrierefrei
Göllheim	Stimmbezirk 102	Haus Gylnheim 2, großer Saal	barrierefrei
Göllheim	Stimmbezirk 103	Grundschule am Königspfad, Mehrzweckraum	barrierefrei
Göllheim	Stimmbezirk 104	Grundschule am Königspfad, Musikraum	barrierefrei
Immesheim	Stimmbezirk 101	Dorfgemeinschaftshaus (Schulhaus)	nicht barrierefrei
Lautersheim	Stimmbezirk 101	Gemeindehalle	barrierefrei
Ottersheim	Stimmbezirk 101	Dorfgemeinschaftshaus	barrierefrei
Rüssingen	Stimmbezirk 101	Dorfgemeinschaftshaus	barrierefrei
Standenbühl	Stimmbezirk 101	Dorfgemeinschaftshaus	barrierefrei
Weitersweiler	Stimmbezirk 101	Bürgertreff	barrierefrei
Zellertal-Harxheim	Stimmbezirk 101	Kindertagesstätte	barrierefrei
Zellertal-Niefernheim	Stimmbezirk 102	Dorfgemeinschaftshaus	nicht barrierefrei
Zellertal-Zell	Stimmbezirk 103	Haus Heimatverein	barrierefrei

Stimmberechtigte mit Mobilitätseinschränkungen, die nicht im Wählerverzeichnis eines barrierefreien Stimmbezirks eingetragen sind, können innerhalb ihres Wahlkreises mit einem Wahlschein (gesondert bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu beantragen) in einem barrierefreien Wahlraum wählen.

In den Wahlbezirken 101 Albisheim (Pfrimm) und 101 Biedesheim wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. In diesen Wahllokale werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in sechs Gruppen vermerkt sind. Das Verfahren ist nach dem Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 03.02.2021 bis 21.02.2021 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten zu wählen haben.

III.

Die Stimmberechtigten können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung **und** einen amtlichen Personalausweis **oder** Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändig. Die amtlichen Stimmzettel enthalten am oberen, rechten Rand eine Ausstanzung - eine Lochung. Die Lochung versetzt blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler in die Lage, ohne fremde Hilfe den Stimmzettel in so genannte Stimmzettelschablonen richtig einlegen zu können, um anschließend ebenfalls ohne die Mitwirkung anderer Personen geheim ihre Stimme abgeben zu können. Landesweit sind **alle** Stimmzettel mit der Lochung versehen, so dass eine Zuordnung der Stimmzettel zu einem bestimmten Wähler nicht möglich ist und das Wahlgeheimnis umfassend gewahrt bleibt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Wahlkreisstimme **und** eine Landesstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und des Ortes der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber, bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen außerdem deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landes- und Bezirkslisten in blauem Druck die zugelassenen Landes- und Bezirkslisten unter Angabe der Namen der Parteien und Wählervereinigungen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, der Familiennamen und Vornamen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und die Bezeichnung der Wahlvorschläge als Landes- oder Bezirkslisten sowie links von der Bezeichnung der Partei oder Wählervereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Wahlkreisstimme in der Weise ab, dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Wahlkreisbewerberin oder welchem Wahlkreisbewerber und gegebenenfalls welcher Ersatzbewerberin oder welchem Ersatzbewerber sie gelten soll, **und** ihre Landesstimme in der Weise, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blauendruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landes- oder Bezirksliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

IV.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Hinweis: Aufgrund der Vorschriften zur Bekämpfung der Coronapandemie kann es in Einzelfällen dazu kommen, dass der Zutritt für Wahlbeobachter/-innen begrenzt werden muss, um die Abstandsregelungen einhalten zu können.

V.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/ Stadtverwaltung [1] einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung übersenden, dass er dort spätestens am Tage der Wahl bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung oder am Tage der Wahl bis spätestens 18 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

VI.

Jeder Stimmberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Die Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle des Stimmberechtigten ist unzulässig (§ 4 Abs. 1 des Landeswahlgesetzes). Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, ihre Stimmen abzugeben, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen einer zulässigen Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Stimmberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Stimmberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist jeweils strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

VII.

Ergänzende Hinweise: Sicherheitsmaßnahmen/Hygienekonzept aus Anlass der Corona-Pandemie

Um die größtmögliche Sicherheit der Wählerinnen und Wähler zu gewährleisten, wurde für die Durchführung der Wahl ein „Hygienekonzept Wahlen“ erstellt. U.a. dürfen sich aufgrund der Corona-Pandemie im Wahllokal nur so viele Personen aufhalten, wie Wahlkabinen vorhanden sind. Im gesamten Wahllokal muss der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden. Zudem besteht die Pflicht des Tragens einer medizinischen Maske (FFP 2 oder OP-Maske). Am Eingangsbereich jedes Wahllokals stehen Desinfektionsmittelpender zum Desinfizieren der Hände zur Verfügung. Zum Schutz der Wählerinnen und Wähler werden zusätzliche Desinfektionsintervalle für Wahlkabinen etc. eingeführt. Jeder Wähler kann auch einen geeigneten Stift mitbringen (Mineralfarbe blau), um das Infektionsrisiko zu vermindern. Es stehen jedoch auch im Wahllokal genügend Einmalstifte zur Verfügung.

Göllheim, 5. Februar 2021
Verbandsgemeindeverwaltung
(Dienstsiegel)

gez. Steffen Antweiler, Bürgermeister

Sprechstunde

Herr Förster Kern und Herr Förster Keck

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Sprechstunde von Herrn Förster Kern (1. Donnerstag im Monat von 14:00 bis 15:00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim) bis auf weiteres ausfällt. Sie erreichen Herrn Kern per E-Mail unter folgender Adresse franz.kern@wald-rlp.de

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, eine E-Mail zu schreiben, können Sie eine telefonische Nachricht für Herrn Kern bei der Zentrale der Verbandsgemeinde Göllheim, Telefonnummer 06351/4909-0 hinterlassen.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Sprechstunde von Herrn Förster Keck (3. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Eisenberg) bis auf weiteres ausfällt. Sie erreichen Herrn Keck per E-Mail unter folgender Adresse fabian.keck@wald-rlp.de oder unter der Telefonnr. 0152/28851504

Datenschutz geht uns alle an ...

Diskutieren Sie mit uns auf blog.wittich.de zu folgenden Themen:

- Datenschutz im Verein nach der DSGVO
- Datenschutzrichtlinie
- Auftragsverarbeitung
- Was dürfen wir denn mit den Daten unserer Mitglieder machen?
- Was darf denn jetzt eigentlich noch ans „Schwarze Brett“ oder in die Vereinszeitung?

Aus den Gemeinden



Albisheim

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Zelt findet am 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17 bis 18 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.

Stellenausschreibung



Wir suchen Verstärkung!
Für unsere kommunale Sonnenkindertagesstätte in der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm) suchen wir ab sofort für befristete Vertretungseinsätze (Urlaubs- bzw. Krankheitsvertretung) eine

Küchen- bzw. Hauswirtschaftskraft (m/w/d)

zur Zubereitung eines ausgewogenen und gesunden Mittagessens für unsere Ganztagskinder.

Der Einsatz erfolgt flexibel und nach Rücksprache in der Zeit zwischen 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr (Essensvor- und -zubereitung) bzw. 10.30 Uhr bis 15.30 Uhr (hauswirtschaftliche Tätigkeiten und Essenstransport in die Außengruppe) in der Sonnenkindertagesstätte Albisheim (Pfrimm). Der Essenstransport erfolgt gegen Fahrtkostenentschädigung mit dem eigenen PKW.

Das Entgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Kindertagesstätte ist eine viergruppige Einrichtung, die von 80 Kindern im Alter von ein bis sechs Jahren besucht wird. Die Plätze verteilen sich auf 48 Ganztagesplätze und 32 Teilzeitplätze in zwei geöffneten Regelgruppen und zwei kleine altersgemischte Gruppen. Die Kindertagesstätte ist auf zwei Standorte verteilt. Die Aufnahme einer weiteren Gruppe wird an versiert.

Wir legen großen Wert darauf, dass in unserer Küche täglich frisch gekochte Mahlzeiten zubereitet werden. Grundlage der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung ist die pädagogische Konzeption, die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen von Rheinland-Pfalz. Zusätzliche pädagogische Schwerpunkte liegen in den Bereichen des Situationsansatzes, der interkulturellen und interreligiösen Bildung und der vorurteilsfreien Erziehung. Die Kindertagesstätte arbeitet nach dem Konzept mit Stammgruppen.

Wir wünschen wir uns eine/n aufgeschlossene/n, flexible/n und zuverlässige/n Mitarbeiter/in, die/der eigenständig arbeitet, mit Erfahrung im Küchenbereich und im täglichen Miteinander einen wertschätzenden Umgang zeigt.

Wenn Ihnen die Arbeit in der Küche Spaß macht und Sie gerne im Team arbeiten, dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf, Zeugnisse sowie Nachweise über sonstige Qualifikationen bis **28.02.2021** in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim bewerbungen@vg-goellheim.de

oder schriftlich (nur Kopien) an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich 1 / Organisation, Freiherr-vom-Stein-Str. 1 - 3, 67307 Göllheim.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Stabel, Tel. 06351/4909-13, E-Mail stabel@vg-goellheim.de oder Frau Glas, Tel. 06351/4909-11, E-Mail glas@vg-goellheim.de zur Verfügung.

Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:

Wir behandeln Ihre Bewerbung nach den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet werden. Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.



Biedesheim

Kindergartenzweckverband Biedesheim

Stellenausschreibung

In der Kindertagesstätte „Mäusenest“ des Kindergartenzweckverbandes Biedesheim in Biedesheim, Schulstraße 10, ist ab sofort die Stelle einer

pädagogischen Fachkraft (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von **20,00 Std.** befristet bis **31.01.2022** zu besetzen.

Sie haben Spaß an ihrer Arbeit, sind kreativ, engagiert und motiviert? Sie haben einen entwicklungsorientierten Blick auf das Kind und sehen Kinder ganzheitlich im Zusammenhang mit ihrer Familie und dem Lebensumfeld?

Dann sind wir als moderner Arbeitgeber das Richtige für Sie.

Wir wünschen uns eine/n Mitarbeiter/in

- mit abgeschlossener Ausbildung
- mit Freude an elementarpädagogischer Arbeit
- Umsetzung der rheinland-pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen
- Teamfähigkeit sowie Flexibilität in der Dienstplangestaltung
- Kreativität, eigene Ideen und Engagement
- Zuverlässigkeit und Kooperationsbereitschaft mit Kollegen, Träger und Eltern

Wir bieten

- kompetente Anleitung in der Einarbeitung
- Weiterentwicklung persönlicher Kompetenzen
- Arbeiten in einem freundlichen, offenen und kreativen Umfeld
- Planung, Dokumentation und Reflexion kindlicher Bildungsprozesse im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit
- eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten
- gute Zusammenarbeit mit Träger, Eltern und Team
- Bezahlung nach TVöD, betriebliche Altersvorsorge, Leistungsentgelt, etc.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und bitten um Übersendung bis zum 19.03.2021 an die **Kindertagesstätte „Mäusenest“ Schulstr. 10, 67308 Biedesheim** oder an die Verbandsgemeinde Göllheim, FB 1/Personal, Freiherr-vom-Stein-Str. 3, 67307 Göllheim bzw. per Email (PDF) auf bewerbungen@vg-goellheim.de.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Glas, Tel. 06351/4909-11, glas@vg-goellheim.de oder Frau Stabel, Tel. 06351/4909-13 stabel@vg-goellheim.de zur Verfügung.



Dreisen

7. Sitzung des Gemeinderates

Am **Donnerstag, den 4. März 2021, um 19:30 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 7. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Dreisen in der Legislaturperiode 2019/2024 in der Gemeinschaftshalle der Ortsgemeinde Dreisen, Am Sportplatz 1 in Dreisen statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Jahresabschluss 2019 der Ortsgemeinde Dreisen
 - a) Kenntnisnahme der auf 2020 übertragenen Haushaltsermächtigungen
 - b) Feststellung des Jahresabschlusses
 - c) Vortrag des Jahresfehlbetrages auf neue Rechnung
 - d) Entlastung
2. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltsatzung mit 1. doppischem Nachtragshaushaltsplan 2021 der Ortsgemeinde Dreisen
3. Vergabe der Dienstleistung über die Unterstützung im Vergabeverfahren nach VOB/A für die Verkehrserschließung im NBG „Donnersbergstraße“ und dem Straßenausbau „Haardter Straße“

4.a Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO

4.b Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO

B. Nichtöffentlicher Teil:

5. Vertragsangelegenheiten

6. Bauangelegenheiten

Dreisen, 22. Februar 2021

gez. Kathrin Molter, Ortsbürgermeisterin

Bitte beachten Sie als Besucher und Gremienmitglieder folgende Hinweise zum Sitzungsablauf:

- **Bitte tragen Sie einen Mund-Nasenschutz (O.P.-, KN95- oder FFP2-Maske) - Diese ist während der gesamten Sitzungsdauer anzubehalten!**
- Es gilt eine Abstandregelung von mind. 1,50 m untereinander
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitte wir, die Sitzung nicht aufzusuchen



Eiselthum

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer findet jeden ersten Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:30 Uhr und nach Vereinbarung (06355/2110 oder buergermeister@eiselthum.de) im Haus der Vereine, Hauptstr. 27 in Eiselthum statt.



Göllheim

Stellenausschreibung

In der Friedrich-Fröbel- Kindertagesstätte Göllheim, Kerzenheimer Str. 10 sind **ab sofort** folgende drei befristete Teilzeitstellen zu vergeben:

Wöchentliche Arbeitszeiten:

19,50 Stunden

22,00 Stunden

30,00 Stunden

Befristungen bis:

23.12.2022

30.06.2021

30.11.2022

Wir suchen staatlich anerkannte Erzieher/pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

Sie haben Spaß an ihrer Arbeit, sind kreativ, engagiert und motiviert? Sie haben einen entwicklungsorientierten Blick auf das Kind und sehen Kinder ganzheitlich im Zusammenhang mit ihrer Familie und dem Lebensumfeld?

Dann sind wir als moderner Arbeitgeber das Richtige für Sie.

Wir wünschen uns Mitarbeiter (m/w/d)

- mit abgeschlossenen Ausbildungen
- mit Freude an elementarpädagogischer Arbeit
- Umsetzungen der rheinland-pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen
- Teamfähigkeit sowie Flexibilität in der Dienstplangestaltung
- Kreativität, eigene Ideen und Engagement
- Zuverlässigkeit und Kooperationsbereitschaft mit Kollegen, Träger und Eltern

Wir bieten

- Kompetente Anleitung in der Einarbeitung
- Weiterentwicklung persönlicher Kompetenzen
- Arbeiten in einem freundlichen, offenen und kreativen Umfeld
- Planung, Dokumentation und Reflexion kindlicher Bildungsprozesse im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit
- Eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten
- Gute Zusammenarbeit mit Träger, Eltern und Team
- Bezahlung nach TVöD, betriebliche Altersvorsorge, Leistungsentgelt, etc.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns über Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und bitten um Übersendung bis zum **19.03.2021** an die **Friedrich Fröbel Kindertagesstätte, Kerzen-heimer Str. 10, 67307 Göllheim** oder an die Verbandsgemeinde Göllheim, FB 1/Personal, Freiherr-vom-Stein-Str. 3, 67307 Göllheim bzw. per Email (PDF) auf bewerbungen@vg-goellheim.de.

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne Frau Döngi, Tel.-Nr. 06351/43536, ffk@goellheim.de oder Frau Glas, Tel.-Nr. 06351/4909-11, glas@vg-goellheim.de zur Verfügung.



Ottersheim

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Hauptstraße West, 2. Änderung und Erweiterung“ der Ortsgemeinde Ottersheim; Ortsübliche Bekanntmachung der Änderung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekanntgemacht, dass der Gemeinderat Ottersheim in seiner Sitzung am 02.09.2020 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Hauptstraße West, 2. Änderung und Erweiterung“, beschlossen hat.

In der Ortsgemeinde Ottersheim befindet sich ein leerstehendes älteres landwirtschaftlichen Anwesen, welches aus zwei Wohngebäuden und mehreren Nebengebäuden besteht. Dieses Anwesen soll nun baulich beseitigt werden und ein Neubau für ein Pflegewohnheim und betreutes Wohnen entstehen. Dabei sind derzeit drei neue Gebäude beabsichtigt, welche miteinander verbunden sind.

Um diese Planung zu ermöglichen, hat der Gemeinderat Ottersheim in seiner Sitzung am 14.05.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hauptstraße West, 2. Änderung und Erweiterung“ beschlossen.

Der Vorhabenträger konnte inzwischen eine Teilfläche der Plannummer 30 sichern, auf welcher sich künftig ein Teil eines Gebäudes befinden soll. Ferner muss der Vorhabenträger die entsprechende Anzahl an Stellplätzen nachweisen. Aufgrund der Planung und Bauweise kann der vollständige Nachweis der Stellplätze nicht auf den Grundstücken in der Hauptstraße erbracht werden. Deshalb hat sich der Vorhabenträger entschieden, ein Grundstück in der Kirchenstraße in Ottersheim zu diesem Zwecke zu sichern. Um dort die erforderlichen Stellplätze für das oben genannte Projekt planungsrechtlich zu sichern, ist dieses Grundstück mit der Plannummer 43/9 ebenfalls mit in den Bebauungsplan aufzunehmen. Da die beiden Bereiche in der Hauptstraße und in der Kirchenstraße räumlich getrennt sind, wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes

„Hauptstraße West, 2. Änderung und Erweiterung“ in zwei Teilbereiche getrennt. Der Teilbereich 1 umfasst dabei das Projekt in der Hauptstraße und der Teilbereich 2 das Projekt in der Kirchenstraße.

Um diese Planung zu ermöglichen, ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

bisherige Lage und Größe:

Das bisherige Plangebiet befand sich nördlich der Hauptstraße, direkt gegenüber der katholischen Kirche und umfasste eine Fläche von ca. 0,54 ha.

bisheriger Geltungsbereich:

Das bisherige Plangebiet umfasste vollständig die Plannummern 162, 164, 34, 32 und 30/2 der Gemarkung Ottersheim.

neue Lage und Größe:

Das neue Plangebiet ist in zwei Teilbereiche gegliedert.

Der **Teilbereich 1** befindet sich nördlich der Hauptstraße, direkt gegenüber der katholischen Kirche und umfasst eine Fläche von ca. 0,56 ha.

Der **Teilbereich 2** befindet sich westlich der Kirchenstraße, gegenüber dem Pfarrhaus und umfasst eine Fläche von ca. 630 m².

Insgesamt umfasst das gesamte Plangebiet eine Fläche von ca. 0,62 ha.

neuer Geltungsbereich:

Das neue Plangebiet ist in zwei Teilbereiche gegliedert und wird vor diesem Hintergrund auch getrennt abgegrenzt.

Der **Teilbereiche 1** umfasst vollständig die Plannummern 162, 164, 34, 32, 30/2 sowie eine Teilfläche der Plannummer 30 der Gemarkung Ottersheim.

Der **Teilbereich 2** umfasst vollständig die Plannummer 43/9 der Gemarkung Ottersheim.

Somit umfasst der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hauptstraße West, 2. Änderung und Erweiterung“ vollständig die Plannummern 162, 164, 34, 32, 30/2, 43/9 sowie eine Teilfläche der Plannummer 30 der Gemarkung Ottersheim.

Gegenüber dem bisherigen Geltungsbereich ist vollständig die Plannummer 43/9 sowie eine Teilfläche der Plannummer 30 der Gemarkung Ottersheim hinzugekommen.

Der **Teilbereich 1** des Plangebietes wird wie folgt begrenzt:

Im Nordwesten

durch die nordwestlichen Grundstücksgrenzen der Plannummern 34 und 162,

Im Nordosten

durch die nordöstlichen Grundstücksgrenzen der Plannummern 162 und 164,

Im Südosten

durch die südöstliche Grundstücksgrenze der Plannummer 164, durch Querung der Plannummer 30 auf Höhe und in Fortführung der südöstlichen Grundstücksgrenze der Plannummer 164 bis zur nordöstlichen Grundstücksgrenze der Plannummer 30, durch Querung der Plannummer 30 auf Höhe und in Fortführung der nordöstlichen Grundstücksgrenze der Plannummer 30/2 bis auf Höhe der südöstlichen Grundstücksgrenze der Plannummer 30/2, von dort aus durch Querung der Plannummer 30 auf Höhe und in Fortführung der südöstlichen Grundstücksgrenze der Plannummer 30/2 bis zu dieser, durch die südöstliche Grundstücksgrenze der Plannummer 30/2,

Im Südwesten

durch die nordöstliche Grundstücksgrenze der Plannummer 118/2 (Straße „Hauptstraße“).

Der **Teilbereich 2** des Plangebietes wird wie folgt begrenzt:

Im Nordwesten

durch die südöstlichen Grundstücksgrenzen der Plannummern 108/8 und 44/4,

Im Nordosten

durch die südwestliche Grundstücksgrenze der Plannummer 42/3,

Im Südosten

durch die nordwestliche Grundstücksgrenze der Plannummer 40/1 (Straße „Kirchenstraße“),

Im Südwesten

durch die nordöstliche Grundstücksgrenze der Plannummer 108/14. Der bisherige (Anlage 1) und neue Geltungsbereich (Anlage 2) ist in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt.

Der Geltungsbereich (maßstabsgetreu) des Entwurfes des Bebauungsplanes kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich II, während der üblichen Öffnungszeiten,

Mo.-Di. jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, an Donnerstagen von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags und mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die zu dieser Zeit aktuellen Coronabestimmungen bezüglich der **Öffnungszeiten** der Verbandsgemeindeverwaltung. Es wird empfohlen, einen **Termin** zur Einsichtnahme unter 06351/490947 oder 06351/49090 zu vereinbaren, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Ottersheim, 16.02.2021

Kragl, Ortsbürgermeister



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Steffen Antweiler, Bürgermeister
 Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,
 67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0
 Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
 Melina Franklin, Produktionsleiterin

übriger Teil:
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen Tel. 06502 9147-800
Zustellung: E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



bisheriger Bebauungsplanentwurf „Hauptstraße West, 2. Änderung und Erweiterung“



neuer Geltungsbereich Bebauungsplanentwurf „Hauptstraße West, 2. Änderung und Erweiterung“



Andere Behörden und Stellen

Amtsgericht Rockenhausen



Aktenzeichen: 2 K 87/18
Datum: 28.12.2020

Abschrift

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Göllheim Blatt 2260 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

**am Donnerstag, den 01.04.2021 um 10.00 Uhr
im Amtsgericht Rockenhausen
Kreuznacher Str. 37, 67806 Rockenhausen
Erdgeschoss, Sitzungssaal 2**

versteigert werden:
Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1
Miteigentumsanteil von 14,16/100 an Grundstück

Gemarkung Göllheim, Flurstück 352/3	Gebäude- und Freifläche Hauptstraße 2	zu 22 m ²
Gemarkung Göllheim, Flurstück 352/4	Gebäude- und Freifläche Hauptstraße 4	zu 1140 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Obergeschoß, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; zugewiesen ist ein Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz im Freien Nr. P2

Verkehrswert gemäß §§ 74a, 64 ZVG:

Grundstück: 34.000,00 EUR

Gemäß Gutachten handelt es sich um eine im Obergeschoß links eines ca. 1900 errichteten Wohn- und Geschäftshauses gelegene 2-Zimmer-Wohnung nebst Küche, Bad und Abstellraum mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 72,76 m². Je ein Sondernutzungsrecht an einem Kfz-Stellplatz sowie einem Kellerraum ist zugewiesen.

Beschlagnahme: 18.06.2018.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Fortsetzung auf Seite 8

Ute Grüner verabschiedet Fast 20 Jahre Gleichstellungsbeauftragte

35 Jahre im Dienst der Kreisverwaltung, davon fast 20 als Gleichstellungsbeauftragte – kein Zweifel, Ute Grüner hinterlässt eine Lücke im Kreishaus, seit sie in den passiven Teil der Altersteilzeit eingetreten ist. Nun wurde sie in einer kleinen Feierstunde von Landrat Rainer Guth verabschiedet.



Er habe "mit Freude" Resümee gezogen, so der Landrat und betonte, Ute Grüner sei "immer sachlich und zielorientiert" vorgegangen. So habe sie Mitarbeiterinnen dafür sensibilisiert, sich weiterzubilden und innerhalb der Verwaltung aufzusteigen. Dem konnte sich der Personalrat, vertreten durch Hado Reimringer, nur anschließen. 75 Prozent betrage der Frauenanteil unter den Mitarbeitenden heute, und zwar auf allen Ebenen.

Nach dem Biologiestudium und einer Fortbildung zur Abfallberaterin war die heute 64-Jährige ab 1990 als Abfall- und Umweltberaterin für den Donnersbergkreis tätig. Im Oktober 2001 folgte die Bestellung zur Gleichstellungsbeauftragten – eine Aufgabe, die ihr eine Herzensangelegenheit war und ist. Wichtig sei ihr auch immer der Kontakt zu den anderen Gleichstellungsbeauftragten innerhalb und außerhalb des Kreises gewesen, betont Ute Grüner. Ganz unterschiedliche Aktionen und Projekte hat sie angestoßen oder begleitet, darunter die "Frauenspuren in der Westpfalz", Kampagnen, Filmabende, Fortbildungsveranstaltungen oder die Seminarreihe für Frauen in politischen Ämtern. Ein besonderes Anliegen ist ihr das Thema "Gewalt gegen Frauen", das sich auch in ihrer ehrenamtlichen Vorstandsarbeit im Verein "Frauen helfen Frauen" widerspiegelt. Daneben ist sie, aktiv in der Kreisgruppe des BUND.

Gartenabfallsammlung ab 8. März Termine: www.donnnersberg.de/Aktuelles

Ab 8. März wird im Donnersbergkreis Gartenabfall eingesammelt. Die Abfuhr „von Haus zu Haus“ ist für Grüngut bestimmt, das im eigenen Garten nicht kompostiert werden kann. Äste, die länger als zwei Meter und dicker als acht Zentimeter sind, können nicht mitgenommen werden. Das Grüngut ist **gebündelt** bereitzulegen. In Plastiktüten verpackte Grünabfälle werden **nicht** mitgenommen, die Tüten werden auch nicht entleert. Kleinteiliges Grüngut, das in faltbaren Gartensäcken oder Gartenkübeln bereitgestellt ist, wird bei der Sammlung berücksichtigt. Die Mitarbeiter des Sammelfahrzeuges werden diese Gefäße entleeren und dann zurückstellen. Auskunft zur Sammlung gibt Frau Dejon unter Tel. 06352 / 710-142.

Wählen per Brief empfohlen Hinweis zur Landtagswahl

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie sollten Bürgerinnen und Bürger von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Wer verhindert ist oder den Weg ins Wahllokal vermeiden will, kann Briefwahl beantragen – ohne Angabe von Gründen.

Am bequemsten geht dies mit der Wahlbenachrichtigung, die die Kommunen bis spätestens 21. Februar versenden: Einfach die Rückseite der Karte ausfüllen, in einen frankierten Umschlag stecken und an die zuständige Verbandsgemeindeverwaltung zurücksenden. Die Anträge können auch persönlich oder per E-Mail gestellt werden, allerdings nicht per Telefon oder SMS. Mit einer entsprechenden Vollmacht kann auch eine dritte Person mit der Antragstellung beauftragt werden. Diese beauftragte dritte Person darf Briefwahlunterlagen für bis zu vier Bevollmächtigungen entgegennehmen.

Der verschlossene Wahlbriefumschlag muss am Wahltag beim Wahlvorstand eingegangen sein; deshalb sollte er spätestens am Mittwoch, 10. März 2021, in den Briefkasten geworfen werden. Gibt man ihn persönlich bei der Verwaltung, die auf dem Umschlag als Empfänger steht, ab, ist dies noch bis 18 Uhr am Wahltag möglich.

Sporthelden im Landkreis gesucht Vorschläge bis 7. März einreichen

Wer hat den Titel „Donnersberger Sportheld der Corona-Krise“ verdient? Das möchte die Kreisverwaltung zusammen mit der Tageszeitung ermitteln. Kandidaten für die besondere Auszeichnung kann jede/r Interessierte bis zum 7. März vorschlagen. Und zwar per Post an Die RHEINPFALZ – Lokalredaktion, Schlossstraße 8, 67292 Kirchheimbolanden oder per E-Mail an redonn@rheinpfalz.de. Dabei sollte das Projekt, um das es geht, kurz beschrieben und auch erwähnt werden, wer es initiiert hat und wann es stattfand. Der Sportlerwahl-Beirat des Kreises wählt dann zusammen mit der Lokalredaktion jene Nominierten aus, die im April nacheinander in der Donnersberger Rundschau mit einem Porträt vorgestellt werden. Auf den Internetseiten der „Rheinpfalz“ werden zudem entsprechende Videos zu sehen sein. Kreisbewohner*innen können im Anschluss ein Votum für ihr persönliches Lieblingsprojekt abgeben - online oder per Wahl-Coupon.

Meldefrist bis Juni verlängert Betrifft Stiftung Anerkennung und Hilfe

Die Sozialabteilung im Kreishaus macht auf eine aktuelle Mitteilung des Landesamtes für Soziales und Versorgung aufmerksam. Dabei geht es um eine Angelegenheit der Stiftung Anerkennung und Hilfe. Diese unterstützt Menschen, die früher in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in der Psychiatrie untergebracht waren, dort Leid und Unrecht erfahren mussten und unter den Folgewirkungen leiden. Betroffene Personen, können sich - nachdem die Meldefrist verlängert wurde - nun noch bis 30. Juni 2021 an die Stiftung wenden. Dies bezieht sich auf Unterbringungszeiten in o.g. Einrichtungen von 23.5.1949 bis 31.12. 1975 in der BRD bzw. 7.10.1949 bis 2.10.1990 in der DDR. Das Landesamt in Mainz unterhält eine Beratungsstelle, die unter Tel. 06131 / 967544 erreichbar ist. Auskunft im Kreishaus gibt Abteilungsleiterin Judith Matern-Denzer, unter Tel. 06352 / 710-164.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez. Vetter
Rechtspflegerin
Beglaubigt:
Faubel, JBe.

NICHTAMTLICHER TEIL

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Region Eisenberg - Ramsen - Kerzenheim - Ebertsheim - Steinborn - Steinackersiedlung - Rodenbach - Quirnheim - Lautersheim.

Notdienstzeiten: Mittwoch, von 13.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr, am Wochenende von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr.

Ärztliche Notfalldienstzentrale, Westring 32 Tel. 06359/19292
Ärzte-Dienst Rockenhausen zu erfragen über den Anrufbeantworter des Hausarztes.

Tierheim Worms Notfall-Tel.: 0177-9585350 v. 8:00 - 17:15 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

Ärztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte im Dienstgebiet für Kirchheimbolanden, Göllheim und Zellertal wird durchgeführt von der Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden, Dannenfeser Straße 36, 67292 Kirchheimbolanden, Tel. 06352/19292.

Die Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden erreichen Sie am Westfalzklinikum Kirchheimbolanden (Wegweiser Notfälle).

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitag von 18.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Notfalldienstzentrale Grünstadt erreichen Sie am Kreiskrankenhaus Grünstadt.

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitag von 18.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Bereitschaftsdienst

der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke außerhalb der üblichen Dienststunden unter folgenden Telefonnummern zu erreichen.

Wasserversorgung: 0173/6767540

Abwasserbeseitigung: 0152/08831030

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen

..... Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222
Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter www.telefonseelsorge.de Beratung auch im Internet.

Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

(Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfeser Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

„Haus Vergissmeinnicht“

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V. Telefon: 06352/705970

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Marita Bohn 06352/7190619
Katja Scheid 06352/7190618

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartnerin:

Ingrid Horsch Tel. 06352/7059 714

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

..... Tel.: 06131/235531

E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 Kirchheimbolanden Tel. 06352/7505610
..... Fax: 06352/75056129

E-Mail: kv-donnnersberg@vdk.de

Internet: www.vdk.de/kv-donnnersberg

VdK- Ortsverband Göllheim

Ansprechpartner: Reginald Schirmbrand Tel. 0176/66905383

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

..... Tel: 06352/67149

E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo.de

Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet jeden Mittwoch von 10:00 - 12:00 Uhr in der Verbandsgemeinde Göllheim, Zimmer 1.8 statt. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Gemeindegewerke Plus der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Frau Eva Müller

Tel.: 06352 / 710-323

Handy: 0162 / 3341419

Kirchliche Nachrichten

Stadtmission Kirchheimbolanden

Herzliche Einladung zum nächsten **Onlinegottesdienst** der Stadtmission Kirchheimbolanden am **7. März 2021 abrufbar ab 9 Uhr**.

Die Aufzeichnung ist ab 9 Uhr abrufbar über unserer Webseite:

www.stadtmission-kirchheimbolanden.de

Wir freuen uns auf Sie!

Prot. Kirchengemeinde Biedesheim und Zellertal

Gottesdienste

- **Protestantische Kirche in Zell**

Sonntag, 28. Februar 2021 um 10:30 Uhr

- **Protestantische Kirche in Zell**

Sonntag, 03. März 2021 um 19:00 Uhr (Ökum. Kreuzwegandacht)

Dornbusch-Gemeinde Göllheim

Evangelische Freikirche

Gemeinde am Marktplatz 6, 67307 Göllheim

Gottesdienst:

Sonntag 10:30 Uhr

Wir richten uns nach den jeweils geltenden Hygienevorschriften.

Wir laden Sie recht herzlich ein und freuen uns auf Ihren Besuch.

Auskunft über:

Karl-Friedrich u. Karin Heinz, Göllheim

Tel. 06351-45514

Mail: dornbusch@dbg-goellheim.de

www.Dornbusch-Gemeinde-Goellheim.de

Protestantische Kirchengemeinden Rüssingen-Ottersheim und Göllheim

Gottesdienste der Prot. Pfarrei Göllheim und Rüssingen-Ottersheim

Protestantische Kirche Rüssingen:

Sonntag, 07.03.2021

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Rummer) - mit Anmeldung!

Protestantische Kirche Göllheim:

- Samstag, 27.02.2021

18.00 Uhr Abendgottesdienst (Pfarrer Rummer u.a.) - mit Anmeldung!

Sollte der Präsenzgottesdienst aufgrund der Lockdown-Verlängerung ganz entfallen müssen, gibt es dafür ein digitales Angebot auf dem Kanal der Kirchengemeinde Göllheim!

Gottesdienstanmeldung unter:

Telefon: 06351/5034

oder Mail: pfarramt.goellheim@evkirchepfalz.de

oder Fax: 06351/989333 oder über WhatsApp

Für alle Gottesdienste gelten die aktualisierten Corona-Auflagen:

1. OP-Maskenpflicht während des Gottesdienstes (OP-Maske oder FFP-2-Maske sind jetzt Pflicht! Wer keine Maske hat: OP-Masken und demnächst auch FFP-2-Masken gibt es am Kircheneingang!).
2. Gemeindegottesdienst ist weder in Innenräumen noch bei Freiluftgottesdiensten erlaubt!
3. Einbahnstraßenregelung bei den Gottesdiensten in Göllheim (Eingang und Ausgang, Abstandsmarkierungen auf dem Boden), Rüssingen: Abstandregelung einhalten! Händedesinfektionsstationen werden vor bzw. im Eingang der Kirchen aufgebaut.
4. Alle Gottesdienstbesucher müssen namentlich mit Adresse und Telefonnummern erfasst werden (wegen möglicher Nachverfolgung von Infektionsketten)! Diese Listen sind einen Monat aufzubewahren und dann zu vernichten.
5. Sitzplätze immer mit mindestens 1,5 m Abstand - auch nach vorne und nach hinten! Gemeinsame Hausstände einer Familie dürfen jedoch zusammensitzen.

Hinweise:

Trauerfeiern auf dem Friedhof dürfen nur noch im **begrenzten Familienkreis** durchgeführt werden.

Geburtstagsbesuche finden weiterhin nur als kurze „Haustürbesuche“ statt. Wir bitten während des strengeren Lock-down um Ihr Verständnis!

Am Donnerstag (25.02.21) ist das Pfarramt Göllheim am Vormittag bis 14.00 Uhr wegen einer Zoom-Konferenz nicht für den Publikumsverkehr geöffnet. Wir bitten um Verständnis!

Präparandenunterricht:

Gottesdienstprojekt - Informationen über den WhatsApp-Zugang der Gruppen!

Konfirmandenunterricht:

Gottesdienstprojekt - Informationen über den WhatsApp-Zugang der Gruppen!

Ev. Krankenpflegeverein: Telefonische Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848 oder Frau Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387.

Vorabhinweis:

Der **diesjährige Weltgebetstag (05.03.2021)** kann wegen der Corona-Verordnung leider nicht als Präsenzgottesdienst in einer Kirche gefeiert werden (alternativ wird es ein digitales Angebot geben). Stattdessen erhalten die bisher in der WGT-Arbeit engagierten Frauen in der nächsten Woche „Post“ vom Vorbereitungsteam ...

Ausführlicher Informationen zum Weltgebetstag 2021 finden Sie hier an dieser Stelle unter „Kirchlichen Nachrichten“ in der nächsten Ausgabe von „Göllheim Aktuell“.

Weltgebetstag der Frauen 2021 in Rüssingen

Am Donnerstag, den 4. März würden wir in Rüssingen den Weltgebetstag feiern, vorbereitet vom ökumenischen Weltgebetstagsteam. Leider kann er dieses Jahr nicht wie sonst stattfinden - mit liebevoll durchdachter Liturgie der Frauen des WGT-Landes, mit flotter Musik, bunten Farben, landestypischen Leckereien und guten Gesprächen.

Vanuatu heißt das diesjährige WGT-Land. „Worauf bauen wir?“ fragen die Frauen aus Vanuatu, einem Land im Pazifischen Ozean, bestehend aus 83 Inseln, mit 300 000 Einwohner*innen und 100 verschiedenen Sprachen. Der Klimawandel ist in Vanuatu gegenwärtig: Ernteausfälle,

Wirbelstürme, steigender Meeresspiegel und Plastikmüll im Pazifik. Dagegen setzen die Menschen dort: neue Gemüsesorten, Solarenergie und ein striktes Plastikverbot.

Damit die sonst so zahlreichen Besucher*innen auch dieses Jahr am Weltgebetstag teilnehmen können, verteilen wir vom Rüssinger Vorbereitungsteam Briefe mit der Weltgebetstagsordnung, einer Infobroschüre über Vanuatu, Spendentütchen, damit wir die Frauen in Vanuatu und auf der ganzen Welt unterstützen können und einem Samentütchen, als Zeichen der Verbundenheit gegen Artensterben und Klimawandel.

Vom 1. - 7. März haben alle Interessierten die Gelegenheit, tagsüber in die Prot. Kirche in Rüssingen zu kommen. Dort wird Vanuatu sichtbar gemacht. Es besteht Zeit zum Beten, Besinnen, Informieren, Verweilen. Bitte die Coronaregeln beachten.

Hinweis: Am 5.3. wird um 19 Uhr ein WGT- Gottesdienst auf Bibel TV gesendet.

Kontakt:

Sabine Jilek Tel.06355/989146

Birgit Baqué-Stuppy Tel.06355/853

Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler

Wir feiern Gottesdienst

Donnerstag, 25. Februar

Bubenheim 18:00 Uhr Fastenandacht

Bubenheim 18:30 Uhr Amt nach Meinung

Weitersweiler 18:30 Uhr Amt nach Meinung

Freitag, 26. Februar

Göllheim 08:00 Uhr Hl. Messe nach Meinung

Immesheim 18:00 Uhr Fastenandacht

Immesheim 18:30 Uhr Amt für Klaus Böbler (Lanninger)

Samstag, 27. Februar

Göllheim 07:00 Uhr Frühschicht (wegen Corona ohne Frühstück)

Göllheim 18:30 Uhr Vorabendmesse: Amt nach Meinung

Zell 18:30 Uhr Vorabendmesse: Amt nach Meinung

2. Fastensonntag, 28. Februar

Weitersweiler 08:30 Uhr Hl. Messe: Amt für die Pfarrei

Göllheim Hl. Messe als Bußgottesdienst

Göllheim 11:00 Uhr Beichtgelegenheit

Feier des Großen Gebets in Ottersheim

14:00 Uhr Eröffnung und Betstunde der Gemeinde Zell

15:15 Uhr Betstunde Gemeinden Bubenheim und Immesheim

16:30 Uhr Betstunde Gemeinden Biedesheim und Ottersheim

18:30 Hl. Uhr Messe als **Feierlicher Schlussgottesdienst** mit sakramentalem Segen

Montag, 01. März

Einselthum 18:00 Uhr Fastenandacht

Einselthum 18:30 Uhr Amt nach Meinung

Dienstag, 02. März

Dreisen 18:30 Uhr Hl. Messe für Rudolf und Elisabetha Kaufhold (Fam. E. Kaufhold)

Mittwoch, 03. März

Rüssingen 08:00 Uhr Hl. Messe nach Meinung

Krankenkommunion ab 09:00 Uhr

Biedesheim 18:00 Uhr Fastenandacht

Biedesheim 18:30 Uhr Amt für Erwin und Anneliese Wendel

Zell 19:00 Uhr Kreuzwegandacht der Kolpingfamilie in der kath. Kirche

Für alle Gottesdienste gelten die aktuellen Corona-Hygienevorschriften des Bistums Speyer.

Termine

Dienstag, 02. März

19:30 Uhr Treffen von Pfarrer Metzinger mit dem GA-Göllheim (online)

Kontaktdaten:

Pfarrbüro Hl. Philipp der Einsiedler, Göllheim

Steigstraße 7, 67307 Göllheim

Tel: 06351/5083

E-Mail: pfarramt.goellheim@bistum-speyer.de

Öffnungszeiten:

Montag: 14:00 - 16:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und: 16:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Metzinger:

Dienstag und Donnerstag 9 - 11 Uhr

Ottersheim, Hauptstraße 18, 67308 Ottersheim

Tel: 06355/413

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 11:30 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Elsner:

Montag 9 - 11.30 Uhr

Protestantische Kirche Rüssingen

Der **Weltgebetstag 2021** kann wegen der Corona-Verordnung leider nicht als Präsenzgottesdienst in der Kirche in Rüssingen gefeiert werden. Darum hat das WGT- Team Rüssingen einige „Briefe“ zum Thema vorbereitet, dass alle in den letzten Jahren engagierten Frauen erhalten sollen.

Desweiteren wird die - passend zum Weltgebetstagsland Vanuatu geschmückte - **protestantische Kirche in Rüssingen vom 1. März bis zum 7. März** tagsüber zur Information, zu Gebet und stiller Andacht geöffnet sein.

Die geltenden Hygienemaßnahmen sind zu beachten (Maskenpflicht, Händedesinfektion am Eingang, Eintragen in eine Namensliste).

Prot. Kirchengemeinde Albisheim - Einselthum - Immesheim

Gottesdienst Protestantische Peterskirche Albisheim Sonntag, 28.02.2021

10.00 Uhr (Lektor H.-P. Bürkey)

Die Gottesdienste werden unter den derzeit gültigen Corona-Richtlinien gefeiert! Bitte beachten Sie die Mundschutzpflicht mit FFP2-Masken oder OP-Masken (OP-Masken sind in der Kirche verfügbar)! Die Plätze in den Kirchen sind markiert (Mindestabstand) und Teilnehmerzettel liegen zum Ausfüllen für jeden GottesdienstbesucherIn bereit.

Prot. Kirchengemeinde Lautersheim

Gottesdienst zum Weltgebetstag in der Protestantischen Kirche in Kerzenheim am Freitag, dem 5. März 2021

In diesem Jahr heißt das Motto des Weltgebetstages: Worauf bauen wir? Frauen aus Vanuatu haben die Gottesdienstordnung entworfen und mit ihnen sind Frauen auf der ganzen Welt eingeladen miteinander Gottesdienst zu feiern. Wie immer am 1. Freitag im März, dieses Mal unter Coronabedingungen, leider anders als gewohnt. Aber dennoch lädt die Protestantische Kirchengemeinde Kerzenheim auch in diesem Jahr zum gemeinsamen Gottesdienst ein.

Der Gottesdienst am 28. Februar ist coronabedingt abgesagt und findet nicht statt.

Präpistunde

Auch die Präpistunde am 1. März muss leider - coronabedingt - noch einmal ausfallen.

PfarrerIn Helke Rothley erreichen Sie: Protestantische Pfarramt Kerzenheim, Telefonnummer: 06351 51 70, Mail: pfarramt.kerzenheim@evkirchepfalz.de

Aus Vereinen und Verbänden

Albisheim

„Mach mit – mach Albisheim osterbunt“

Mit vielen bunten Ostereiern möchte die Albisheimer Kulturwerkstatt in der Osterzeit Farbe in das Albisheimer Ortsbild bringen. Gemalte bunte Ostereier auf Papier und bemalte Plastikeier sollen die Fenster schmücken.

Alle sind eingeladen, an der Aktion „Mach mit – mach Albisheim osterbunt“ teilzunehmen, indem Ostereier gemalt und angemalt werden und an den Fenstern aufgehängt werden. Die großen und kleinen Künstler können ihre Ostereier auch gerne an Nachbarn und Freunde zum Aufhängen verschenken und damit anderen eine Freude machen.

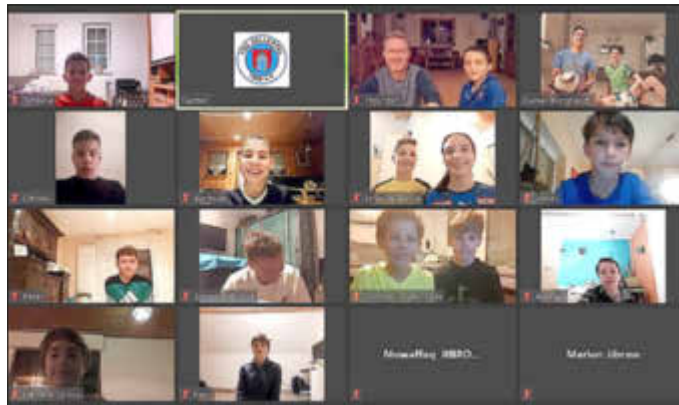
Für die Ostereier auf Papier gibt es per Mail Malvorlagen in DIN A 4 Format, die bemalt und ausgeschnitten werden können. Die Anforderung bitte an ulp@gmx.de schicken. Die Vorlagen liegen auch ausgedruckt bei Pohl, Hammerhof 37, im Carport aus. Da kann man sich auch Kunststoffeifer zum Bemalen holen. Die wasserfest bemalten Eier können dann bis 19. März wieder zurückgelegt werden. Mit ihnen soll der Gumbel-Platz geschmückt werden. Weitere Infos Tel. 06355 1658.

Zellertal

TSG Zellertal

Training im Amateurfußball ist nicht erlaubt, besonders betroffen sind die Jugendlichen. Die beiden Mannschaften der D-Junioren trainieren seit dem 01.01.2021 online. Das ist sicher kein vollwertiger Ersatz für ein Training auf dem wunderbaren Rasen der TSG Zellertal, aber die Jungs machen das Beste daraus. Mittlerweile trainieren auch Geschwister und Freunde mit. Bei diesem Trainingsangebot mitzumachen, bietet das Trainerteam der TSG Zellertal allen an. Natürlich kann man auch Mitglied bei der TSG Zellertal werden. Was der Verein hoffentlich bald wieder seinen Mitgliedern anbieten kann, ist auf der Homepage des Vereins zu finden (www.TSG-Zellertal.de).

Jeder, der beim Online-Training der D-Jugend mitmachen oder es sich einfach nur mal ansehen möchte, kann sich per Email (TSG-Trainingsgruppe@online.de) melden und bekommt danach die Zugangsdaten zum Training, das jeweils dienstags und freitags um 18 Uhr stattfindet. Die TSG Zellertal bietet in der Abteilung Schwimmen/Breitensport ebenfalls Online-Training mit verschiedenen Schwerpunkten an. Anmelden können Sie sich ebenfalls mit der oben genannten Emailadresse. Das Trainerteam der TSG Zellertal hofft auf rege Beteiligung.



Politische Parteien und Wählergemeinschaften

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Hinweis vor den Wahlen

An alle Parteien und politischen Organisationen

Veröffentlichungen der o.g. Gruppen sind im Allgemeinen und besonders vor Wahlen immer unter dem Grundsatz der Gleichbehandlung und Neutralität zu betrachten.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen im März möchten wir Sie deshalb darauf hinweisen, dass 6 Wochen vor dem jeweiligen Wahltermin nur Terminankündigungen abgedruckt werden. Diese werden nur bis zu zweimal vor der Veranstaltung veröffentlicht.

Wir bitten Sie, von Texteingendungen anderer Art abzusehen.

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

Sprechstunde der Landtagskandidatin der Grünen Lisett Stuppy

Die Direktkandidatin des Wahlkreises 40 von Bündnis 90/ Die Grünen für die Landtagswahl, Lisett Stuppy aus Rüssingen, bietet allen Bürgerinnen und Bürgern an, mit ihr über politische Themen ihrer Wahl ins Gespräch

zu kommen, gerne auch über „Ehrenamt und Vereinsarbeit in Zeiten von Corona“. Ideen, Vorschläge und Anregungen für die zukünftige Landespolitik sind erwünscht.

So funktioniert es: Eine Mail ab sofort bis Sonntag, 28. Februar an [isett.stuppy@gruene-rlp.de](mailto:stuppy@gruene-rlp.de) schicken und die Telefonnummer angeben. Am Dienstag, 2. März werden sie dann zwischen 18 Uhr und 19 Uhr von Lisett Stuppy angerufen. Sie können in diesem Zeitraum aber auch direkt Lisett Stuppy kontaktieren. Tel. 017694295814

Informationen außerhalb

Online-Veranstaltung rund ums Studium live aus der Hochschule Kaiserslautern

Anregungen, Informationen und Orientierungsmöglichkeiten für die Berufs- und Studienwahl: Das bietet die Vortragsreihe „STUDIUM & BERUF“ der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens, die am **Dienstag, dem 2. März 2021, von 8.15 bis 17.30 Uhr** als virtuelle Online-Veranstaltung stattfindet.

In Zusammenarbeit mit der Hochschule Kaiserslautern präsentieren die Beraterinnen und Berater der Agentur für Arbeit live via „BigBlueButton“ auch in diesem Jahr ein umfangreiches und interessantes Programm für Schülerinnen und Schüler der 12. und 13. Jahrgangsstufen – aber auch für alle anderen Studieninteressierten.

Dozentinnen und Dozenten der Hochschule Kaiserslautern stellen im Rahmen von zahlreichen Vorträgen die Studiengänge der drei Hochschulstandorte Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken mit ihren Anforderungsprofilen, Lerninhalten und den Berufsaussichten nach Abschluss des Studiums vor.

Vorgestellt werden Studienangebote aus den fünf Fachbereichen der Hochschule Kaiserslautern: Angewandte Ingenieurwissenschaften, Angewandte Logistik- und Polymerwissenschaften, Bauen und Gestalten, Betriebswirtschaft sowie Informatik und Mikrosystemtechnik. Somit erhalten die Schülerinnen und Schüler einen tieferen Einblick in das breite Spektrum der Kaiserslauterer Hochschulstudiengänge, das sich von der Angewandten Chemie bis zu Wirtschaft und Recht erstreckt. Besonders bemerkenswert: Alle Studiengänge sind auch in einer dualen Variante möglich, das heißt Studierende der Hochschule bewerben sich im Rahmen eines dualen Studienmodells (KOSMO) bei interessierten Firmen und schließen mit ihnen einen Anstellungsvertrag ab.

Neben den Vorträgen im Hauptprogramm besteht die Möglichkeit, sich in virtuellen Räumen bei der Studienberatung der Hochschule mit Infos rund ums Studium zu versorgen und mit Studierenden der Hochschule zu chatten, um die „Lebenswelt Studium“ kennen zu lernen. Ein technischer Support steht bei Fragen und Problemen zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 12 und 13 können an der Online-Veranstaltung über den Präsenzunterricht in ihrer Schule oder im Distanzunterricht von zuhause aus teilnehmen. Infos über den Zugang zur Veranstaltung und das Veranstaltungsprogramm erhalten sie von ihrer Schule.

Alle anderen Studieninteressierten können an der Veranstaltung über „BigBlueButton“ online teilnehmen. Der Zugang zur Veranstaltung ist über die Homepage der Hochschule Kaiserslautern über den Shortlink <https://www.hs-kl.de/vortragsreihe> möglich. Auf der Zugangsseite ist über den Button „Technischer Support“ auch eine Kurzanleitung mit Infos für die Teilnahme an der Veranstaltung zu finden.

Die Nutzung von „BigBlueButton“ ist ohne spezielle Voraussetzungen auch mit mobilen Endgeräten möglich. Erforderlich ist lediglich ein moderner Browser, wie beispielsweise Chrome, Edge, Safari oder Firefox. Der Internet-Explorer wird nicht unterstützt. Webcam und Mikrofon sind optional, zum Beispiel um Fragen stellen zu können.

Das vollständige Veranstaltungsprogramm mit Kurzbeschreibungen zu allen Vorträgen und den vorgestellten Studiengängen sowie einer kompakten Programmübersicht kann auf der Homepage der Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens heruntergeladen werden (<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/kaiserslautern-pirmasens/online-veranstaltungen>). Es steht dort als barrierefreies PDF zum Downloaden bereit.

Auskünfte oder Fragen zu der Veranstaltung erteilen bzw. beantworten gerne auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Berufsinformationszentrums (BiZ) der Agentur für Arbeit in Kaiserslautern (Telefon: 0631 3641 220 oder E-Mail an kaiserslautern.biz@arbeitsagentur.de).

Verlagsmitteilungen

Hinweis zu Textveröffentlichungen während der Corona-Pandemie

An alle Einsender von Artikeln!

Aufgrund der immer noch akuten Lage, bitten wir Sie eindringlich den Umfang Ihrer Textbeiträge auf das Nötigste zu beschränken und auf umfangreiche Berichterstattungen zu verzichten. Wir geben unser Bestes das Erscheinen aller Amts- und Mitteilungsblätter auch weiterhin sicherzustellen und zählen hierbei auf Ihre Mithilfe!

Wir bitten um Verständnis, sollten Texte nicht in dem eingesandten Umfang veröffentlicht werden. Sobald es hierbei Lockerungen gibt, werden wir Sie schnellstmöglich informieren!

Bleiben Sie gesund!

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf meinwittich.de an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!

UNSERE NEUEN MITARBEITER: RUND UM DIE UHR IM EINSATZ!



Wir setzen ein Zeichen für den Klimaschutz!

... denn dank innovativer Photovoltaik-Technik auf unseren Dächern können wir bis zu 12% unseres benötigten Stroms aus Sonnenenergie nutzen und somit mehr als 150.000 kg CO₂ vermeiden!

04916 Herzberg (Brandenburg)

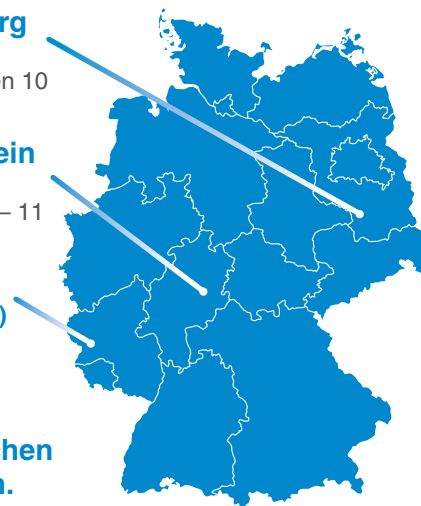
An den Steinenden 10

36358 Herbstein (Hessen)

Industriestraße 9 – 11

54343 Föhren (Rheinland-Pfalz)

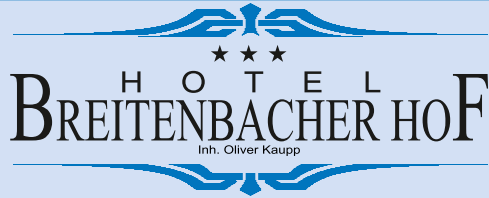
Europa-Allee 2



Mit uns erreichen
Sie Menschen.



Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18 · 72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0 · Fax 07443/966260

Ab 1. April

„Spüren Sie den Frühling...“

**Schwarzwald sicher,
herzlich und einfach gut !**

ostern 1. bis 8. April 2021

4 oder 7 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Begrüßungsgetränk
1x geführte Wanderung mit anschließendem Vesper
1x Kaffee und Kuchen
1x Flasche Mineralwasser
zur Begrüßung im Zimmer

ab 4 Nächte p.P. ab 366,- €

**10% Rabatt auf die „Wochenpauschale HP“
für Ihren Aufenthalt vom 8. bis 29. April 2021**

Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5x Menüwahl aus 3 Gerichten
1x festliches 6 Gang Menü
1x kaltes Vesper

p.P. ab 465,- €

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang Menü, 1x Obststeller
1x Kaffee und Kuchen
1x Kleine Flasche Wein

2 Nächte p.P. ab 187,- €

Schwarzwaldrrersucherle

Buchbar von Sonntag bis
Donnerstag oder Freitag
1x kaltes Vesper

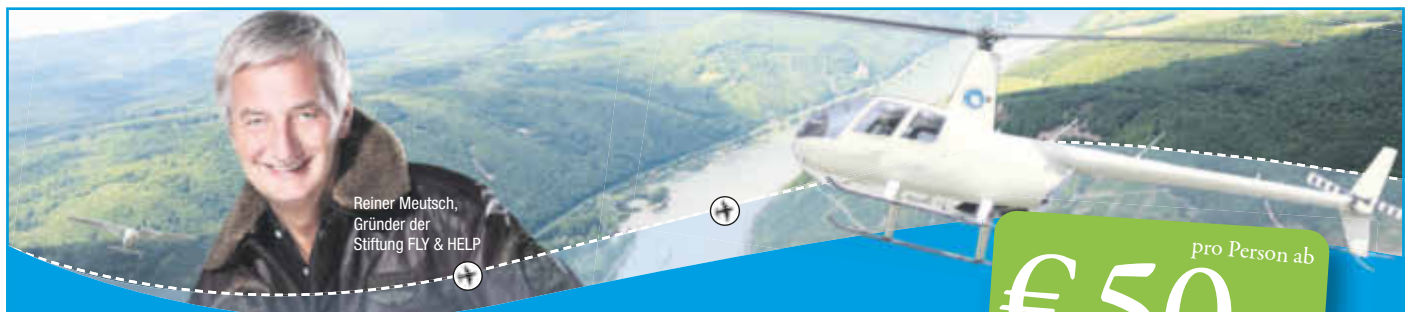
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. ab 276,- €

... unter Vorbehalt möglicher behördlicher
angeordneter lokaler Reisebeschränkungen.
Frühstücks- und Salatbüfett kann durch die
Corona Hygieneverordnung eingeschränkt
bzw. ausgeschlossen sein.



Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!



Reiner Meutsch,
Gründer der
Stiftung FLY & HELP

pro Person ab
€ 50.-



präsentiert

Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

Abflugorte und Termine 2021

Datum	Tag	Flugplatz
15.05.21	Sa	Mainz

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie einen Gutschein für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen 10 Minuten (€ 50.- p.P.), 20 Minuten (€ 100.- p.P) und **NEU** 45 Minuten (€ 200.- p.P.) Flugzeit.

Ideal als Geschenk!



Bestellen Sie jetzt!
www.hubschraubertag.de oder
unter Telefon: 0 26 88 / 98 90 12

Buchungscode: LW01

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis
Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Gutscheins schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen – je nach Gutscheinwert – 10 €, 20 € bzw. 40 € in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de.



klassikeraufdemvulkan.de



Foto: © Fotostudios Nieder Daun



OPEN AIR
SOMMER 2021

KLASSIKER AUF DEM VULKAN

Das Sommer-Musik-Festival im GesundLand Vulkaneifel

KLASSIKER FÜR GITARRE UND HARFE

Sonntag, 13. Juni 2021

16:00 Uhr · Forum Daun

DIE NACHT DER TENÖRE

Freitag, 25. Juni 2021

20:30 Uhr · Gemündener Maar

BRINGS

Samstag, 26. Juni 2021

20:30 Uhr · Gemündener Maar

JOE COCKER TRIBUTE

Samstag, 3. Juli 2021

20:30 Uhr · Gemündener Maar

TICKET-HOTLINE:

06592 9513-11 und -13



Bürgerstiftung der
Volksbank RheinAhrEifel eG

Schnelles Internet

mit Inexio bis 100 Mbit/s. Glasfaser ins Haus bis 1 GB.
3 bzw. 6 Gratismonate. Meine letzte Anzeige.
Fordern Sie noch im Februar das Antragsformular an.
Vertragsannahme bei mir dann noch bis Mitte Mai 2021.

Gerhard Stelzer ☎ 07641-95436 00
www.gstelzer.de. Oder E-Mail an dsl@gstelzer.de



06351 - 935 99 71
Krankenfahrten alle Kassen,
Rollstuhl, Tragestuhl, Trage-
liege, elektr. Treppensteiger

Adolf-von-Nassau-Str.21, Kerzenheim



06351 - 146 37 98
Reisebüro
alle Reiseleistungen und
Reiseversicherungen

Philipp-Mayer-Str. 7, Eisenberg

"Für den Inhalt der Wahlwerbung sind die Parteien verantwortlich"

-Anzeige-



JAQUELINE RAUSCHKOLB

LÄNDLICHEN RAUM STÄRKEN

GUTE BILDUNG - GEBÜHRENFREI

WOHNORTNAHE GESUNDHEITS- VERSORUNG

VON HIER. FÜR UNS.



LANDTAGSWAHL 14. MÄRZ 2021

Große PS-Zusatzauslosung der Sparkassen in Rheinland-Pfalz am 25. März 2021 - Anzeige -

Ein Jahr, 13 Gewinnchancen! Mit dem PS-Sparen und Gewinnen der rheinland-pfälzischen Sparkassen können Kundinnen und Kunden schon ab 5 Euro im Monat sparen, gewinnen und gemeinnützige Projekte in Rheinland-Pfalz finanziell unterstützen.

Zehn schicke Audi Q2 S line und zahlreiche Geldpreise im Gesamtwert von rund 700.000 Euro werden am 25. März 2021 in der großen Jahres-Zusatzauslosung ausgespielt. Lose, die bis zum 18. März 2021 in der Filiale oder bequem online gekauft werden, nehmen noch an dieser Sonderauslosung teil. Ein monatlicher Los-Dauerauftrag sichert die Teilnahme an den 12 monatlichen Ziehungen pro Jahr sowie an der jährlichen großen Zusatzauslosung. Monat für Monat winkt die Chance auf einen stylischen Mini One oder Geldpreise von bis 25.000 Euro.



ps-sparen.de





**Ausführung aller
Neubau-, Maurer-, Verputz-,
Renovierungs- und
Pflasterarbeiten.**

Bahnhofstr. 61 · 67590 Monsheim
Tel.: 0 62 43 / 90 53 84
Fax 0 62 43 / 90 06 89

SPEDITION + CONTAINERDIENST

STEUERWALD GmbH

67304 Eisenberg Siemensstr. 10
Tel. 06351 8550 • Fax 43619



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

// Hätte, könnte, sollte.
Pack's an!

Passende Container für
jede Entsorgung

Bauschutt
Altpapier
gem. Abfälle
Grünabfälle
Altholz
Sonderabfälle
uvm.



Hotline
06303 804-0
www.jakob-becker.de




Ich berate Sie gerne

Doris Heinen-Böttcher

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Mobil: 0151 16305407

d.heinen@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim
führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung, z. B. Teiche anlegen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Terrassenbau jeder Art, Poolaufbau bzw. -entfernung, kostenlose Beratung, inkl. Abfuhr. **Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72**

Dienstleistungen aller Art
Deutsches Forst-Service-Zertifikat (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)
• Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer
Telefon 01 73/3 41 45 50 oder 01 57/30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Berufskraftfahrer m/w/d gesucht!

Nah- und Fernverkehr innerdeutsch, Führerschein Klasse 2 (alt), Sattelzug, Berufskraftfahrerqualifikation und Fahrerkarte, ab sofort

Spedition Bernhard GmbH
Boschstraße 4 • 67304 Eisenberg • Tel.: 06351 / 1323-0

Steuerberater und Rechtsanwalt Emslander & Partner

Zeit für Veränderung? Wir suchen Verstärkung! Dann bewerben Sie sich jetzt:

Wir suchen (m/w/d)

Auszubildende und Steuerfachangestellte oder Buchhalter

Wir bieten:
abwechslungsreiche und vielfältige Tätigkeiten
hervorragende Karriere-Perspektiven, einen sicheren Arbeitsplatz, ein modernes Arbeitsumfeld, nette Kolleginnen und Kollegen

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, gerne auch per Mail, an:

Am Gielbrunnen 1 • 67304 Eisenberg
Tel. 06351 / 1326-0 • info@emslander-steuer-recht.de
www.emslander-steuer-recht.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de


REISE-PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

GÖLLHEIM

"Für den Inhalt der Wahlwerbung sind die Parteien verantwortlich"

WIR MIT IHR



- FÜR SICHERE ARBEITSPLÄTZE
- FÜR BESTE BILDUNGSCHANCEN
- FÜR UNSERE GESUNDHEIT
- FÜR WIRKSAMEN KLIMASCHUTZ


AM 14. MÄRZ SPD WÄHLEN!

SPD RHEINLAND-PFALZ

Die Parteien sind für die Inhalte ihrer Wahlwerbung selbst verantwortlich.

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de



Ihr Spezialist für Grabaufösungen

Einzelgräber und Doppelgräber inkl. Entsorgung!!!
Tel.: 0151 - 22 64 56 90 Fay

IMMOBILIEN Welt

06502 9147-0



Die 15 häufigsten Fehler beim Immobilienverkauf
Fehler#1: Falsche Preisvorstellung

Durch eine falsche Preisvorstellung verkaufen Eigentümer im Durchschnitt bis zu 15% unter dem Marktwert!
Diesen Fehler müssen Sie zwingend vermeiden!

Kaufwillige Interessenten beobachten über Wochen und Monate den Immobilienmarkt und kennen das Angebot im Detail. Ein falscher Angebotspreis ist für qualifizierte Interessenten, die jetzt kaufen wollen, ein K.-o.-Kriterium.

Vereinbaren Sie jetzt ein **Gratis-Erstgespräch inkl. kostenfreier Wertermittlung im Wert von 595,- €.**

Sandra Massalski
Virchowstr. 17 | 67304 Eisenberg
Tel.: 06351-4064989
Mobil: 0160-1662806
info@massalski-immobilien.de
www.massalski-immobilien.de
Immobilienmaklerin und Bewerterin IHK

Massalski IMMOBILIEN

Kostenfrei im Wert von 595,- €

*Kostenfrei und unverbindlich für den Verkauf

WOHNUNGS- UND HAUSAUFLÖSUNGEN
TIP-TOP UMZÜGE - TRANSPORTE
 Kostenlose Angebote und kurzfristige Termine frei.
Telefon: 06351 / 43971 oder 0174/3288007
Fa. Robert Patsch - Tiefenthal

Firma Agim Berisha, Eisenberg
Gartenarbeiten aller Art mit 25-jähriger Erfahrung
 Baumfällung - auch in schwierigen Lagen, Hecken- +
 Rasenpflege, Rollrasen verlegen, Zaunbau, Gartenausstattung
 + Pflaster- u. Baggerarbeiten, Teichauffüllung, Außenwände
 trockenlegen + verdichten u. v. m. Mit Abfuhr!
Tel. 06351 - 398820 oder 0176 - 36941173

Mein Traumurlaub
 an der
**Mecklenburgischen
 Seenplatte**



17213 Malchow/OT Lenz

039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ
Entspannung pur ...



WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

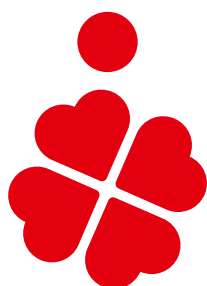
Foto: bootsurlaub.de



**10x
Audi
Q2**

Gewinnen ist einfach.

Abbildung ähnlich



ps-sparen.de

Bei der Zusatzauslosung am 25. März warten
 10 Audi Q2 S line und attraktive Geldpreise im
 Gesamtwert von ca. 700.000 Euro auf Sie. Nutzen
 Sie jetzt die Chance auf Ihren Traumgewinn.

Sparen, gewinnen, Gutes tun –
 Ein Los für alles!

PS – die Lotterie der Sparkasse.



Annahmeschluss ist der 18. März 2021. Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance 1:1,9 Mio.